

p. 745.30.21h

Sperrfrist: Montag, den 28. Februar 1972,  
12.00 hEIDGENOESSISCHES POLITISCHES  
DEPARTEMENT

Bern, den 28. Februar 1972.

Pressemitteilung

Abschluss eines Ueberwachungsabkommens zwischen der Schweiz, den Vereinigten Staaten von Amerika und der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien

Montag, den 28. Februar 1972, 09.30 h, haben am Sitz der IAEO in Wien die bevollmächtigten Vertreter der Schweiz, der Vereinigten Staaten von Amerika und der IAEO, nämlich Prof. Dr. C. Zangger, Vizedirektor des Eidg. Amtes für Energiewirtschaft, Botschafter T.K. Glennan von der ständigen amerikanischen Mission bei der IAEO und IAEO-Generaldirektor S. Eklund, ein trilaterales Kontrollabkommen unterzeichnet und damit in Kraft gesetzt. Es handelt sich dabei um die Erfüllung einer Bestimmung des 1965 zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten abgeschlossenen Abkommens über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Verwendung der Atomenergie. Artikel XI A dieses Kooperationsabkommens sieht nämlich vor, dass die beiden Parteien die IAEO ersuchen werden, die Verantwortung für die Anwendung der Ueberwachungsmassnahmen über Material und Anlagen amerikanischer Herkunft, die gemäss Kooperationsabkommen Gegenstand solcher Massnahmen bilden, zu übernehmen. Ziel der Ueberwachung ist die Feststellung, dass die betreffenden Materialien und Anlagen nur für zivile Zwecke verwendet werden.

Trotz dieser Bestimmung war in den vergangenen Jahren im Einverständnis beider Parteien die Ueberwachung jeweils von den Vereinigten Staaten selbst durchgeführt worden. Als Folge des am 5. März 1970 in Kraft getretenen Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen erschien jedoch die Uebertragung der Ueberwachungsaufgaben an die Wiener Organisation als notwendig. Der



Atomsperrvertrag verpflichtet nämlich in Artikel III, Absatz 2 die Vertragsparteien, einem Nichtkernwaffenstaat nukleares Material oder Ausrüstungen und Materialien, die für die Verarbeitung, Verwendung oder Herstellung von besonderem spaltbaren Material vorgesehen oder hergerichtet sind, nur dann zur Verfügung zu stellen, wenn der Empfänger die Ueberwachung des gelieferten Materials durch die IAEO annimmt. Die Vereinigten Staaten haben den Atomsperrvertrag ratifiziert und sind somit an diese Vorschrift gebunden, d.h. sie können die Schweiz im nuklearen Bereich nur noch beliefern, wenn diese Lieferungen der IAEO-Ueberwachung unterworfen sind.

Der Entwurf für das nun abgeschlossene trilaterale Ueberwachungsabkommen ist in den beiden letzten Jahren von Vertretern der drei Parteien ausgearbeitet worden. Der Bundesrat hat ihn aufgrund eines gemeinsamen Antrages des Eidg. Politischen Departements und des Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements in seiner Sitzung vom 24. November 1971 genehmigt.

Das Ueberwachungsabkommen mit der IAEO sieht u.a. vor, dass das in den schweizerischen Kernanlagen produzierte und in die Vereinigten Staaten zurückgesandte Plutonium auch in diesem Land, und wo immer es weiter verwendet wird, nur friedlichen Zwecken dient.